


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Radweg auf der Westfalenstraße - Vorlage BV6/124/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 6

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 6	12.11.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 6 hatte die Verwaltung in ihrer Sitzung am 02.07.2025 gebeten, auf der Westfalenstraße im Abschnitt von der Kreuzung mit ‚Am Gatherhof‘ bis zur Haltestelle Rotdornstraße (Westseite), die nur noch ansatzweise bestehende Markierung des Radweges sehr zeitnah herzustellen. Dies soll gerne zunächst im Rahmen eines Verkehrsversuchs mit einer begleitenden Befragung vor Ort erfolgen. Die Bezirksvertretung möchte unmittelbar nach Abschluss der Befragung mit der Verwaltung über das weitere Vorgehen zum Ausbau des Radweges entlang der Westfalenstraße beraten.

Das Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die von der Bezirksvertretung gewünschte Erneuerung der Markierung ist auch aus Sicht der Verwaltung notwendig. Der benannte Abschnitt stellt einen Lückenschluss von ca. 100 m zwischen dem im Bestand vorhandenen kurzen Radfahrstreifen und dem Radweg im Seitenraum hinter der Straßenbahnhaltestelle Rotdornstraße dar.

Der Radfahrstreifen auf der Nordseite der Westfalenstraße wird durchgängig zwischen den Stadtbahnhaltestellen Rath S und Rotdornstraße neu markiert. Die Breite des Radfahrstreifens wird 1,85 m betragen. Die Parkstände werden aufgrund ihrer baulich bedingten, geringen Breite von nur 1,80 mit einem durchgehenden Begrenzungsstreifen auf der Fahrbahn, auf das Maß von 2,00 m verbreitert. Neben den Parkständen ist ein Sicherheitstrennstreifen mit einer Nettobreite von 0,75 m vorgesehen, um Dooring-Unfälle zu vermeiden und um das Unfallrisiko bei Ein- und Ausparkvorgängen zu reduzieren. Der zu beachtende Sicherheitsabstand des Radfahrstreifens zur Gleisachse von 1,50 m wird eingehalten.

Die Markierung des Radfahrstreifens auf diesem Abschnitt erfolgt dauerhaft und nicht nur testweise, um zusätzliche Materialkosten für eine temporäre Markierung zu vermeiden.

Auf dem Abschnitt ist vor einem Paketshop ein eingeschränktes Halteverbot vorhanden. Dieses wird verlängert und in eine Ladezone umgewandelt. Die Beschilderung und Markierung wird dementsprechend ergänzt. Weitere Ladezonen sind nicht notwendig, da die Anlieferung der Geschäfte nicht über die Westfalenstraße, sondern von hinten über die Straße „Am Gatherhof“ erfolgt.

Auf der Südseite ist zwischen den beiden Haltestellen teilweise ein Schutzstreifen vorhanden. Aufgrund der in Regelwerken vorgegebenen notwendigen Mindestbreiten ist die Fortsetzung des Schutzstreifens auf der Südseite der Westfalenstraße auf diesem Abschnitt jedoch nicht möglich. Der Radverkehr wird dort weiterhin auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Nach der Markierung des Radfahrstreifens wird unter dem Titel „Westfalenstraße.Fahrrad.Freundlich.“ eine begleitende Befragung durchgeführt. Die Befragung bezieht sich neben der Radverkehrsführung auch auf Fahrradabstellmöglichkeiten.

Die Befragung erfolgt über zwei Infostelen, über die ein QR-Code gescannt werden kann, sowie durch Postwurfsendungen an die Anwohnerinnen und Anwohner der Westfalenstraße und umliegender Straßen.

Mit der Markierung des neuen Radfahrstreifens wird erprobt, wie sich die Verkehrssituation auf der Westfalenstraße verändert. Die begleitende Befragung dient dazu, Rückmeldungen zur Sicherheit auf dem neuen Abschnitt, zum Wunsch nach weiteren Radfahrstreifen, zu Prioritäten bei der Verteilung des Straßenraums sowie zum Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhalten.

Es handelt sich nicht um einen Verkehrsversuch. Verkehrsversuche unterliegen rechtlichen Vorgaben und müssen offiziell angeordnet werden. Sie eignen sich insbesondere zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen.

Die Kosten für die Markierung betragen ca. 5.000 € und für die Befragung ca. 5.350 € (jeweils brutto). Die Finanzierung erfolgt aus der Pauschale zur Radverkehrsförderung.

Die Umsetzung der Markierung des Radfahrstreifens ist für Anfang September vorgesehen. Die Befragung startet nach der Markierung des Radfahrstreifens am 12.09.2025 zum Beginn der Europäischen Mobilitätswoche.